

## 5. Schlussfolgerungen

Für eine offene und strukturierte Aufarbeitung der fraglichen Ereignisse am BSP in Chemnitz ist eine sachkundige, unabhängige und offene Untersuchung unabdingbar. Dies gilt für die Vergangenheit ebenso wie für die Zukunft. Den Explorationen und Gesprächen mit den Beteiligten kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Dies ist eine methodisch anspruchsvolle Aufgabe. Dies gilt umso mehr, als die fraglichen Ereignisse und deren Wahrnehmung ohne Zweifel sehr belastend sind, die beteiligten Akteure sehr jung sind und zu den fraglichen Zeitpunkten noch jünger waren.

Zusätzlich belastend ist sicherlich für alle Beteiligten der Umstand, dass nun ein ungeklärter Schwebezustand eingetreten ist, in dem sich widersprechende Wahrnehmungen einander unversöhnlich gegenüberstehen.

Umso wichtiger ist es, dass die Gespräche zur Exploration der fraglichen Sachverhalte unvoreingenommen und nach hohen methodischen Standards durchgeführt worden sind – und soweit weitere Gespräche geführt werden, dass dies in Zukunft geschieht.

Das mir vorliegende Material erlaubt keine abschließende Beurteilung zur Güte der methodischen Standards für die zahlreichen bereits geführten Gespräche und deren Auswertung. Es gibt bislang keine hinreichende Offenlegung zur verwendeten Methodik, zur Auswertung, und zu den spezifischen Ergebnissen.

Es gibt aber in der mir vorliegenden Stichprobe von Protokollen eine Vielzahl von Indikatoren, die für deutliche Mängel in der Durchführung der Untersuchung sprechen. Diese betreffen:

1. Es erfolgte keine Begleitung des Verfahrens durch eine/einen in Rechts- und Aussagenpsychologie erfahrene/n Expertin/Experten, entgegen den Empfehlungen einschlägiger Organisationen und Institutionen (siehe zum Beispiel Berufsverband Deutscher Psychologen: <https://www.bdp-verband.de>; Deutsche Gesellschaft für Psychologie: <https://www.dgps.de>).
2. In den mir vorliegenden Protokollen, insbesondere QII, gibt es bedeutsame Fehler in den Zuordnungen von verschiedenen Personen. Diese bedürfen der Überarbeitung.
3. Die Wahrung der zugesicherten Anonymität wurde durch die KR nicht konsistent eingehalten. Dies ist der weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Athletinnen wie auch mit anderen Beteiligten extrem abträglich.

4. Das mir vorliegende Material weist Unzulänglichkeiten auf in Bezug auf zentrale Merkmale einer unvoreingenommenen und entwicklungsgerechten Befragung, die in Fragen der Glaubhaftigkeitsbeurteilung essentiell sind.
5. Solche Unzulänglichkeiten finden sich bei den Explorationen mit den erwachsenen Gesprächspartnern gehäuft.
6. Dies betrifft insbesondere Merkmale wie die Reduktion der Asymmetrie der Gesprächsführung, die Vermeidung von Parteilichkeit, bezüglich Gesprächsstruktur und Techniken der Gesprächsführung, im Hinblick auf die verwendeten Fragetechniken sowie eine mangelhafte Vermeidung suggestiver Prozesse.
7. Spätestens in QV (Ende Januar 2021) lassen die Aussagen der KR und der begleitenden Psychologin deutlich erkennen, dass ihnen eine unvoreingenommene Haltung und Gesprächsführung nicht mehr möglich ist. Es geht stattdessen in zahlreichen Einlassungen um die Gewinnung einer Deutungshoheit in einem hoch kontroversen Setting.

Ich rate aufgrund dieser vorgenannten sehr kritischen Punkte davon ab, die KR weiterhin mit Untersuchungen in dieser Sache zu beauftragen. Anmerkung: Solche Aufträge liegen offenkundig auch nach Abschluss der bisherigen Gespräche vor: So verfolgte der vertretungsberechtigte Partner der KR am 11.03.21 unangekündigt den Vertiefungsunterricht der Athletinnen.

Ich empfehle nachdrücklich, eine Rechts- und Aussage-psychologische Expertise hinzuzuziehen. Auch eine in Fragen der systemischen Mediation erfahrene Person könnte hilfreiche Arbeit leisten.

Alle weiteren Schritte in diesem Prozess sollten dem eingangs benannten zentralen Anliegen aller beteiligten Akteure dienen (s. Seite 4). Dies erfordert, wie eingangs gesagt, eine sachkundige, fundierte, und unabhängige Analyse der fraglichen Ereignisse. Diesem Ziel ist bislang nicht in hinreichendem Maße Rechnung getragen worden.

Chemnitz, den 12.03.2021



**Univ-Prof. Dr. Udo Rudolph**

---